



BETRIEBSANWEISUNG gemäß § 14 GefStoffV

Verantwortlicher:

Arbeitsbereich: Betriebsstätten

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Lötarbeiten

Gefahrstoffbezeichnung

FINOFLUX Lötpaste

Form: pastös **Farbe:** gelb
Geruch: geruchlos **Hersteller:** FINO GmbH

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Reproduktionstoxizität, GK 1B, H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Charakterisierung:

Gemisch enthält: Dinatriumtetraborat, wasserfrei AGW: 10 mg/m³; Borsäure AGW: – mg/m³, Dinatriumsalz AGW: – mg/m³, Dibortrioxid AGW: – mg/m³.

Wirkungen:

Gemisch kann reizend wirken auf der Haut (Symptome: Rötung, Schwellung) und an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung) nach direktem Kontakt. Freigesetzte Stoffe (Dämpfe) können nach Einatmen Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege bewirken.

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung:

–

Eigenschaften:

Gemisch ist pastös, gelb, geruchlos, nicht, brennbar, leichter als Wasser, nicht wasserlöslich, schwach wassergefährdend.

Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Materialverträglichkeit:

–

Zusammenlagerung:

–

Im Brandfall:

Freisetzung von: Kohlenoxiden.

Biologische Effekte:

–

Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte:

Freigesetzte Stoffe direkt an der Entstehungs- und Austrittsstelle absaugen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen, Gemischen angepassten Brandklasse aufstellen und Standort kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

Ab- und Umfüllen:

Umfüllverfahren entsprechend der Konsistenz der Paste des Gemischs auswählen zur Vermeidung des Kontakts durch Spritzgefahr. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Umfüllgeräte, -einrichtungen sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

Transport:

Gefäße geschlossen halten. Gemisch nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren.

Erstellt:		Geprüft:		Genehmigt:		Seite	
Betriebsanweisung-Nr.		Kurztitel:		Revision:		Gültig ab:	

Gefahrgut:

ADR/RID-Einstufung: Gemisch ist kein Gefahrgut.

Lagerung:

Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße beschädigungsfrei, dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Nicht zusammen lagern bzw. aufbewahren mit: siehe Gefahren für die Umwelt.

Rauchen ist im Lager grundsätzlich verboten.

Organisatorische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**Arbeitsmedizinische Vorsorge:**

Keine arbeitsmedizinische Vorsorge (Pflichtuntersuchung) vorgeschrieben bezogen auf Inhaltsstoffe des Gemischs.

Umgang mit Anlagen und Geräten:

Regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der eingesetzten Anlagen. Prüfnachweise beachten.

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert bei gesundheitsgefährlichen Stoffen unterschritten wird (§ 22 JArbSchG).
- Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten!
- Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

Aufbewahrung Persönliche Schutzausrüstung:

Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Umgangs-/Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.
- Arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**Hautschutz:**

Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst Flüssigreiniger, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen:
Material: Butylkautschuk, Schichtdicke: $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit: 15 Minuten.
Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

Atemschutz:

–

Augenschutz:

Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 bei Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.

Körperschutz:

Chemikalienbeständige Schutzkleidung benutzen.

Fußschutz:

Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345 tragen.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während der Arbeitsdurchführung keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.



Erstellt:		Geprüft:		Genehmigt:		Seite	
Betriebsanweisung-Nr.		Kurztitel:		Revision:		Gültig ab:	

Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Kleine oder Entstehungsbrände bekämpfen mit: CO₂-, Pulver-, Schaumlöcher, Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl).

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung:

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr:	112	D-Arzt:	siehe „Aushangpflichtige Informationen“
Rettungsleitstelle:	112	Ersthelfer:	
Vorgesetzte/r:		Tel.-Nr.:	

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser und Seife reinigen, danach pflegen (siehe Hautschutzplan). Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10–15 Minuten) spülen. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20–30 °C). Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Frischluff einatmen lassen, Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

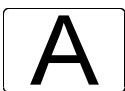
Hinweise für Ersthelfer:

Auf Selbstschutz achten!

Hinweis für Arzt:

Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Sachgerechte Entsorgung



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV/Abfallbezeichnung:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Erstellt:		Geprüft:		Genehmigt:		Seite	
Betriebsanweisung-Nr.		Kurztitel:		Revision:		Gültig ab:	